

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

II. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude vom 24.09.2015 (Gebührensatzung Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 25.05.2021, GVOBl. S. 566 und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-9, 9 Abs. 1-6 und 9a Abs. 1-2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zu Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. 2019, S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.01.2022 folgende II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude erlassen:

Artikel 1

§ 12 Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je angefangene m² angeschlossene Fläche an das öffentliche Niederschlagswassernetz 0,12 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Wird einer/einem Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer eines bebauten Grundstücks die Einleitung von Sickerwasser aus Drainagen in das Niederschlagswasserkanalnetz genehmigt, so sind hierfür besondere Gebühren zu entrichten. Sie betragen je angefangene m² Kellerfläche (soweit diese nicht zu ermitteln ist, die m² Fläche des Erdgeschosses), die drainiert wird 0,12 € pro Kalenderjahr.
- (3) Wenn die Gebührentatbestände gem. der Absätze (1) und (2) eintreten, wird die drainierte Fläche zu der angeschlossenen Fläche für die Niederschlagswasserbeseitigung addiert und die Gesamtfläche auf angefangene m² gerundet. Der Gebührensatz beträgt je m² angeschlossene Fläche 0,12 € pro Kalenderjahr.

Artikel 2

Diese II. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Kayhude, den 07.02.2022 (L.S.)

gez. Dwenger

-Bürgermeister-

Vorstehende II. Änderungssatzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude vom 24.09.2015 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Iltzstedt, den 07.02.2022

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger